

Vorwort

Das Recht auf Informationszugang ist in Deutschland eine noch junge Rechtsmaterie. Während in vielen Staaten der Welt und auch auf europäischer Ebene der Zugang zu Verwaltungsvorgängen längst gängige Praxis ist, hat Deutschland erst durch das Inkrafttreten des Informationsfreiheitsgesetzes des Bundes am 1. Januar 2006 Anschluss gefunden und – zumindest formal – von dem hergebrachten Grundsatz der Amtsverschwiegenheit Abschied genommen. Vorausgegangen war ein jahrelanges Ringen im politischen Raum und ein sehr kontroverses Gesetzgebungsverfahren. Lediglich vier Bundesländer (Brandenburg, Berlin, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen) hatten schon früher – zwischen 1998 und 2001 – Informationszugangsgesetze erlassen. Die übrigen Bundesländer folgten erst nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes oder harren sogar noch weiterhin einer Regelung zum allgemeinen Zugang zu ihren Verwaltungsinformationen.

Der durch die Informationsfreiheitsgesetze gewährte freie und voraussetzungslose Zugang jeder Bürgerin und jedes Bürgers zu den Akten, Unterlagen und Informationen der Verwaltung ist eine wichtige Voraussetzung für die Teilhabe am demokratischen Prozess und die Kontrolle der Staatsverwaltung. Transparenz in der Verwaltung festigt das Vertrauen der Menschen in staatliches Handeln, da Entscheidungsprozesse nachvollziehbar und damit verständlich werden. Sie ist eine wichtige Voraussetzung für öffentliche Partizipation und fördert damit die demokratische Meinungs- und Willensbildung. Die Informationsfreiheit ist aber nicht nur ein neues Bürgerrecht, sondern bietet umgekehrt auch den Verwaltungen die Chance, ihre Effizienz auch nach außen sichtbar werden zu lassen. Durch aktive Informationspolitik von Anfang an lassen sich zudem viele umfangreiche Verwaltungsvorgänge vermeiden, auch wenn sich das noch nicht überall herumgesprochen hat.

Die Informationsfreiheit kann nur dann auch in Deutschland dauerhaft zu einer Erfolgsgeschichte werden, wenn sie im Bewusstsein der Menschen verankert ist und einen festen Platz in der öffentlichen, politischen und auch rechtswissenschaftlichen Diskussion findet. Hierzu möchte dieses Jahrbuch einen Beitrag leisten. Wie vielgestaltig diese sich stetig entwickelnde Materie ist, zeigt sich deutlich an dem breiten Themenspektrum der folgenden Abhandlungen aus Wissenschaft und Praxis. Bei der Auslegung und Anwendung der Informationszugangsgesetze zeigen sich noch zahlreiche offene Fragen und Probleme, die zum Teil bereits die Gerichte beschäftigen, für welche das Recht der Informationsfreiheit aber häufig

auch noch Neuland ist. In anderen Punkten muss wohl der Gesetzgeber nochmals klärend oder korrigierend tätig werden. Jedenfalls erscheint es sehr lohnenswert, die Wahrnehmung und Entwicklung dieses Rechtsgebiets voranzubringen.

Peter Schaar

Bundesbeauftragter für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit